

Das Toggenburg vor 200 Jahren : der grosse Umbruch von 1798

Autor(en): **Bühler, Beat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg**

Band (Jahr): **25 (1998)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Toggenburg vor 200 Jahren

Der grosse Umbruch von 1798

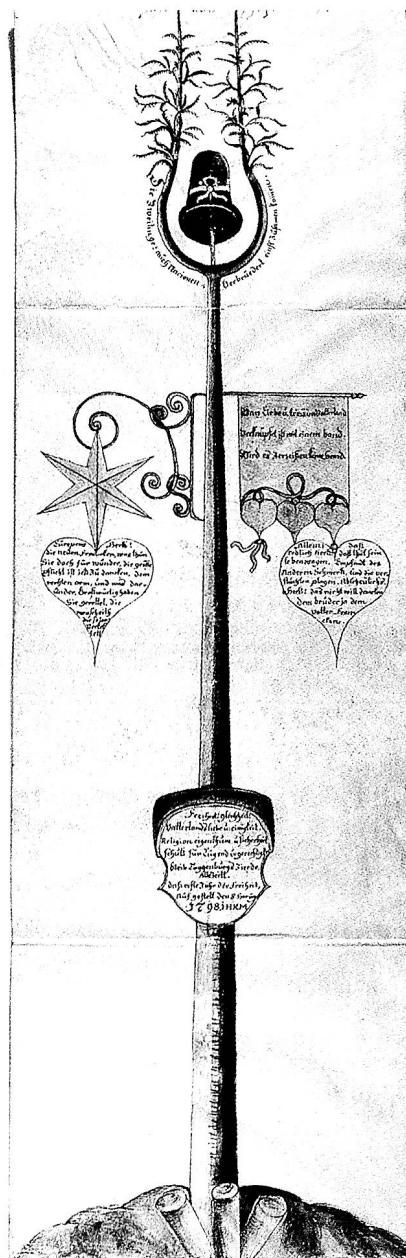
Dr. Beat Bühler, Oberbüren

Das Jahr 1989 gilt als Jahr der Wende. Damals wurde die politische Entwicklung Europas seit dem 2. Weltkrieg unterbrochen. Neue Perspektiven eröffneten sich. Im gleichen Jahr gedachte man auch der Französischen Revolution, welche 200 Jahre zuvor für das damalige Europa eine neue Epoche eingeleitet hatte. Im Gebiet der heutigen Schweiz erfolgte jedoch erst 1798 ein entsprechender Umbruch. Inwieweit man 200 Jahre später dieses Jahres gedenken sollte, muss offen bleiben angesichts der unterschiedlichen Einschätzung jener Ereignisse. Doch soll hier vor diesem Hintergrund der Versuch gewagt werden, den Verlauf des Jahres 1798 im Toggenburg aufzuzeigen.¹ Vielleicht kann damit auch verdeutlicht werden, inwieweit jene Ereignisse bis heute von Bedeutung geblieben sind.

1. Vorgeschichte

Zumindest im Rückblick hat sich gezeigt, dass dem Wendejahr 1989 eine ganze Anzahl von Ereignissen vorausging, die zunächst nur in ihrer je eigenen Bedeutung gesehen wurden. Manche sagen, dass 1978 die Wahl eines Papstes aus dem damaligen Ostblockland Polen diese neue Entwicklung eingeleitet habe. Andere sehen die Gründung der polnischen Gewerkschaft «Solidarnoc» als wesentlich an und wieder andere verstehen die Wahl des sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow von 1985 als Auftakt zu den Ereignissen der folgenden Jahre.

Auch der Wende von 1798 gingen im Toggenburg Ereignisse voraus, die zunächst ebenfalls nur in ihrer je eigenen Bedeutung gesehen wurden. Die politische Ordnung der Landschaft gründete auf dem Frieden von Baden aus dem Jahre 1718. Die Landesherrschaft lag einerseits beim Fürstabt von St.Gallen bzw.



Freiheitsbaum in Wattwil-Uelisbach, aufgestellt am 28. Januar 1798. Symbolische Darstellung in Privatbesitz, Wattwil. – Foto Hans Buechler, Wattwil.

Die
verdeckte Brut
eines
Jacobiner = Komplotts
im
Toggenburg.

St e b f
Widerlegung dieser Schrift
unter dem Titel
der
bedeutigste
Toggenburger.

Der heiligste
Toggenbürger.

Ueber die
infame Schrift
wegen eines
Jacobiner = Complotts.

Für alle biedere Landleute ;
die solche gelesen
v o n
Capitain - Lieutenant Schlumpf.

Um meiner Brüder und meiner Nächsten willen hab
ich dir Fried gewünschet. Wsl. CXXII.

W a t t w i l , 1795.

Den 10ten August 1795. ist im Publi-
kum eine Schrift erschienen, in welcher die,
von mehreren Gemeinden Toggenburgs er-
wählten Ausschüsse einer höllenmäßigen
Jacobinerbrut verglichen werden. Zum
Glück ist der Verfasser darinn nicht ge-
nannt ; und aus seinem Charakter siehet
man auch, daß er kein Toggenburgischer
Landmann ist. Daher werden mir meine
sämtlichen Landesbrüder verzeihen, wenn
ich demselben den verdienten Namen eines
verläumderischen Schurken beylege, weil
er unser Vaterland beschimpfet, Unwahr-
heiten geschrieben, und offenbaren Bürger-
krieg geprediget hat.

B 2

*Hetzschriften im Vorfeld der Revolution von Pfarrer
Georg Dudle (1738–1814) von Flawil in Heilig-
kreuz TG und Leutnant Gallus Schlumpf (1761–
1821), damals Landschreiber in Gossau. Wattwil
1795. Staatsarchiv St.Gallen.*

seinem Landvogt in Lichtensteig, andererseits
besaßen die Landleute ein gewisses Mitspra-
cherecht, ausgeübt durch den von ihnen ge-
wählten Landrat. Zahlreiche Auseinander-
setzungen zwischen Landesherrn und Landleu-
ten hatten im 18. Jahrhundert das politische
Klima geprägt. Seit 1786 hatte man angefan-
gen, eine Reihe von Gravamina (Beschwerden
gegenüber der Staatsgewalt) zusammenzutragen.
Es handelte sich meist um Veränderungen
des Toggenburger Landmandats, in dem die
wichtigsten politischen Grundsätze und Ver-
ordnungen niedergelegt waren. In den folgen-
den Jahren wurde darüber zwischen Landes-
herrschaft und Landleuten bzw. Landrat ver-
handelt. Die letzte Verhandlungsrunde war im
August 1797 in Schwarzenbach.² Im Mai 1795
hielten drei angesehene Männer auf einer
Volksversammlung in Oberglatt Reden, die so-
gleich im Druck erschienen und eine grössere
Auseinandersetzung auslösten. Die Landfrie-
densstände Zürich und Bern schickten deshalb
ein «Adhortatorium», eine Denkschrift, an die
Toggenburger. Die Fürstabtei wiederum mus-
ste 1796 die Entrichtung der ordentlichen Ab-
gaben anmahnen, nachdem sie mancherorts
verweigert wurden.³ Insofern lässt sich also sa-
gen, dass die Ereignisse des Jahres 1798 nicht
ganz unerwartet kamen.

2. Die Unabhängigkeit des Toggenburgs

Ein erstes Signal zur Wende ergab im Januar
1798 der Einmarsch französischer Truppen in
der heutigen Westschweiz. Josef Bühler von
Brunnadern schrieb ein Jahr später in sein Ta-
gebuch: «Ich muss aber zurück in das Jahr
1798 und die angelegenste Geschichte nach-
hohlen. gerade vor einem Jahr gingen die Ers-
ten bewegungen im Waadtland vor, dies land
verlangte von bern seine Ehemahlige Ver-
fassung, die ihm abgeschlagen war, sie setzten
freijheitsbäume und menard der eben durch
Franchcomte zog kam ihnen zu Hülf, sie hal-
fen ihm wieder den berner widerstand.
Schauenburg drang von basel vor(,) nahm So-
lothurn ein. am 5 Merz zog er und brune in
bern ein. – den 15. Nahm basel die Neue Ver-
fassung an und bern musste sie auch anneh-
men und die ganze Schweiz. Zürich nahm sie
(und Lucern) an. Uri, Schweiz, Zug, Unterwal-
den und Glarus wiedersezten sich, daraus
erfolgte die Schlacht bej richterschwil am
29. April.»⁴

Nach Bühlers Meinung war die waadtländi-
sche Unabhängigkeit von Bern sowie die Ein-
führung der Helvetischen Verfassung durch



Karl Müller von Friedberg (1755–1836), letzter Landvogt im Toggenburg und nachmaliger Begründer des Kantons St. Gallen.



Fürstabt Pankraz Vogter (reg. 1796–1803, † 1829), letzter Abt des Klosters St. Gallen und hartnäckiger Verteidiger der Herrschaftsrechte.

die Invasion der französischen Truppen ermöglicht worden. Der Schweizer Historiker Ulrich Im Hof sagt es ähnlich: «Die Revolutionierung benachbarter Länder war eines der ersten und sichersten Mittel der französischen Aussenpolitik.»⁵ Doch zunächst sollten im Toggenburg noch jene Kräfte zum Ausdruck kommen, die einen gewaltlosen Übergang von der Alten Ordnung suchten. So wurde im Januar 1798 in Schwarzenbach ein erneuter Versuch zu Verhandlungen zwischen Landleuten und Vertretern der Fürstabtei unternommen. Die Verhandlungen blieben ergebnislos.⁶ Die Landleute drängten ihrerseits auf eine Veränderung hin, als Männer aus Oberglatt, Mogsberg, Degersheim, Hemberg und Peterzell zuhänden der beiden Landratsobmänner ein Flugblatt verbreiteten. Es hatte die Überschrift «Patriotischer Aufruf an alle biederen Toggenburger» mit dem Datum vom 30. Januar 1798.⁷ Jetzt ging es nicht mehr um dieses oder jenes Zugeständnis, das die stift-st.gallische Landesherrschaft gegenüber den Toggenburger Landleuten machen sollte. P. Amilian Hafner, ein Vertrauter von Fürstabt Pankraz Vorster soll dem Landvogt Karl Müller-Friedberg freie Hand gegeben haben, um aus eigener Verantwortung zu handeln.⁸ Darauf übergab der Landvogt am 1. Februar 1798 dem reformierten Landratsobmann Johann Kaspar Bolt die Unabhängigkeitserklärung. Darin erklärte er, dass «zur Verhütung des Übels der Anarchie

und zum Besten des geliebtesten Landes in dieser bittersten Stunde meines Lebens provisorisch die landeshoheitliche Verwaltung der Graffschaft Toggenburg... dem Löblichen Landrath... oder zu weiterer Verhütung aller Zwietracht, wie die Gemeinden ihre Stellvertretung nun einrichten werden.»⁹ Damit endete die Landesherrschaft der Fürstabtei über das Toggenburg, die seit 1468 bestanden hatte. Ein wahrhaft historischer Vorgang! Müller-Friedberg trat von seinem Amt zurück und verabschiedete sich mit Worten, die nach Bräcker «fast jedermann bis zu Thränen rührten...».¹⁰

Die Unabhängigkeitserklärung von Lichtensteig kam im gesamten Toggenburg in der Errichtung von Freiheitsbäumen zum Ausdruck. Es handelt sich um einen Brauch, der erstmals im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775-1783) aufgekommen war und dann auch von der Französischen Revolution übernommen wurde. Die Aufstellung oder gar Anpflanzung eines Baumes galt als Symbol der Freiheit. Der katholische Pfarrer Josef Anton Bridler von Ganterschwil schrieb über diesen Vorgang: «Den 1ten monats-Tag anno 1798 wurde allhier, in Ganterswyl, den 3ten Tag hierauf, hiermit auch in der ganzen Nachbarschaft allhier, allersten von den Reformierten ganz allein, mit Pfeifen, Trommeln u. Schiessen, ein Freyheits-Baum errichtet. Er stand oben des Lieutenants Wettes Haus u.



Wirtshausschild «Zum Mohren» im Bunt bei Wattwil, datiert 1798. Toggenburger Museum Lichtensteig. – Foto: Hans Büchler, Wattwil.

Garten, an offener Strass, am Haag des Hs. Jorg Steigers Baumgärtle u. war geziert mit vielen banden, aus dessen Kramladen, den er dahin verehrte, wurde aber zum Lohn das Jahr darauf vergantet. Nicht nur in grossen dörfern, sondern in entlegenen Orten, traf man in kurzer Zeit dergleichen Freyheits-Bäume an u. wenn sich ganz catholische Gemeinden weigerten, so wurden sie, nit gewollt, darzu angehalten.»¹¹ Bridlers Darstellung zeigt, dass vor allem die katholischen Toggenburger mit den Ereignissen nur mühsam zurechtkamen, weshalb er die «Vergantung» des Krämerladens von Ganterschwil als unausweichlichen Schicksalsschlag bewertete. Einen ähnlichen Schritt wie der stift-st.gallische Landvogt tat am 12. Februar auch die Äbtissin Maria Verena Müller von Magdenau. Sie verzichtete auf die bisherigen Rechte als Gerichtsherrin von Magdenau.¹² An die Stelle des bisherigen Landrats trat eine neue «Landesrepräsentation», deren Mitglieder umgehend von den Gemeinden gewählt wurden.¹³ Wiederum sagt Josef Anton Bridler für Ganterschwil: «Von der Gemeindt Ganterswyl waren H. Georg Bühler v. Äewyl, catholischer Seits u. J.Georg Huber, aus dem Dorf, reformierter Seits, beyde Landrath, als Repräsentanten nach Lichtensteig ernamset.»¹⁴ Feierlich wurde am 2. Februar die erste «representantische Session» eröffnet, wobei die Abgeordneten durch die bisherigen Landratsobmänner Bolt und Grob aus Mosnang angeführt wurden. Sie wählten wie bisher auch nach Konfessionen zwei Präsidenten: Johann Kaspar Bolt, bisheriger reformierter Landratsobmann, und Josef Anton Martin Notker Bürgi von Lichtensteig, dortiger Rössli-Wirt.¹⁵ Die eingeleiteten Beratungen über die politische Zukunft des Toggenburgs führten allerdings zu keinem Erfolg. Bridler sagt hier aus

konfessionell-katholischer Sicht: «Das Resultat dieser Versammlung war: weil den Reformierten allzuviel Vorrecht verlangten, dass sich die Catholischen ganz von den Reformierten trennten, u. hiemit beyde Religionen eigene Verfassungen u. eigene Obrigkeiten gaben, so beynahe, wie es in dem ehemaligen Kanton Glarus u. Appenzell, In u. Ausser Rhoden, war.»¹⁶ Ueli Bräker wiederum vertritt vorrangig den reformierten Standpunkt, wenn er berichtet, dass vor allem die katholischen Gemeinden des Unteramts gegen weitere gemeinsame Beratungen gewesen seien.¹⁷

3. Zwei konfessionelle Staatswesen

Deshalb rief Präsident Bolt mit seinen «Repräsentanten» am 7. März zu einer reformierten Landsgemeinde nach Wattwil auf.¹⁸ Natürlich hoffte man von reformierter Seite, dass die katholische Konfessionsgruppe zuletzt doch noch zur geplanten Landsgemeinde stossen würde. Doch Ueli Bräker musste in seinem Tagebuch folgende Überschrift eintragen:

Die Erste Freie unabhängige Reformierte Landsgemeind im Toggenburg den 15. mertz 1798.

Johann Kaspar Bolt wurde zum Landammann des reformierten Toggenburgs gewählt. Als dann am 19. März die katholischen Landleute sich in Bütschwil zur Landsgemeinde versammelten, wählten sie Josef Anton Bürgi zu ihrem Landammann. Dudli aus Schwarzenbach wurde Statthalter, Brägger von Hemberg Erster und Fridolin Anton Grob Zweiter Säckelmeister. Als Pannerherr wurde Joseph Anton Grob von Gonzenbach gewählt. Ein gemeinschaftliches Staatswesen für das Toggenburg war somit misslungen. Den beiden Teilstaaten sollte nur eine kurze Existenz beschieden sein.¹⁹

4. Die Errichtung der Helvetischen Republik

Nachdem die französischen Truppen Freiburg und Solothurn eingenommen hatten, verlangte ihr General Schauenburg am 11. April von den Ostschweizer Republiken umgehend Unterwerfung. Damit verbunden war die Annahme eines neu gegründeten Staatswesens, das «Helvetische Republik» genannt wurde.²⁰ Die Toggenburger sandten deshalb Gesandte nach Aarau, nämlich die Katholiken Josef Anton Grob von Gonzenbach und Pankraz Germann von Lichtensteig sowie die reformierten Rats herrn Grob von Lichtensteig und Pfleger Mettler von Mogelsberg. Doch die Franzosen erklärten ihnen unumwunden, dass die neue

Im Namen der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

G e s e h.

Die gesetzgebenden Ráthe verordnen provisorisch folgende Districts-Eintheilung des Cantons Sántis.

Erster District St. Gallen, Hauptort Stadt St. Gallen.

Enthaltet Stadt St. Gallen, Tablat, Wittenbach, Romonten und Straubenzell, herwärts der Sitter; circa 11050 Seelen.

Zweiter District Goshau, Hauptort Goshau.

Enthaltet Goshau, Waldkirch, Andwyl, Bernhardzell, Gaiserwald und Straubenzell, Maulen, Edmischwyl und Hágischweil; circa 10010 Seelen.

Dritter District Wyl, Hauptort Stadt Wyl.

Enthaltet Stadt und Pfarrey Wyl, Zugwyl, Zuffenried, Heferschwyl, Lengenschwyl, Zuberwangen, Ober- und Nieder- Büren, Niederwyl, Durfsbublen, Schwarzenbach; circa 8500 Seelen.

Vierter District Liechtensteig, Hauptort Liechtensteig.

Enthaltet Wartwyl, Liechtensteig, Hemberg, Peterszell, Mogselsberg, Helfenschwyl, Krinau, samt umliegenden Gegenden; circa 10000 Seelen.

Fünfter District Flawyl, Hauptort Flawyl.

Enthaltet Henau, Niederglatt, Gonschwyl, ohne Schwarzenbach, Ganterschwyl, Lautisburg, Flawyl, Magdenau, Oberglatt, Degersheim, samt umliegenden Gegenden; circa 9200 Seelen.

Sechster District Moshang, Hauptort Moshang.

Enthaltet Kirchberg, Gähwyl, Mühlerthay, Wagenfeld, Moshang, Kibingen, Büzenschwyl, samt umliegenden Gegenden; circa 10000 Seelen.

Siebenter District Herisau, Hauptort Herisau.

Enthaltet Schwellbrunn, Waldstatt, Schöngengrund und Urdäsch; circa 13000 Seelen.

Achter District Teufen, Hauptort Teufen.

Enthaltet Hundwyl, Stein, Teufen, Bühler, Gais, Speicher und Trogen; circa 14000 Seelen.

Neunter District Wald, Hauptort Heiden.

Enthaltet Wald und die Einwohner von der Goldach an gerechnet, Rechstobel, Grub, Seiden, Wolfshalden, Luzenberg, Walzenhausen, Reutzi, samt Oberberg und Hirsberg; circa 12000 Seelen.

Zehnter District Appenzell, Hauptort Appenzell.

Enthaltet den Flecken Appenzell, Gonten, Haslen, Schlatt, Schwendi, Brülisau, Eggerstanden, und was bis Dato ohne Oberegg und Hirsberg den ehemals gen Kanton Inner- Rhoden ausmachte; circa 12000 Seelen.

Elfte District Ober- Rheinthal, Hauptort Altstätten.

Mit seinen sechs Rhoden, Marbach, Redstein, und was unter der Schneeschmelz liegt, Kapf, Boden, Moeren, und die einzelnen Höfe, ehemals von Inn- und Auster- Rhoden, und die zu Marbach Pfarrengehörig sind, Gröfseren, Oberried und Eichberg; circa 11000 Seelen.

Zwölfter District Unter- Rheinthal, Hauptort Rheinegg.

Enthaltet Ballgach, Bernang, Au, Paslach, Widnau, Schmitter, Dippoltsau, St. Margarethen, Rheinegg, Thal, Buchen, Staad, alten Rhoden; circa 10000 Seelen.

Dreizehnter District Rorschach, Hauptort Rorschach.

Enthaltend Rorschacherberg, Grub, Eggerried, Goldach, Untereggen, Mörtschwyl, Lüzach, Steinnach, Berg, circa 10100 Seelen.

Hauptort des Cantons Sántis die Stadt St. Gallen.

Das Directorium beschließt, daß obstehendes Gesetz publiziert und vollzogen, und gegenwärtige Original- Akte mit dem Siegel der Republik verwahrt werden soll. Neau, den fünften Heumonats des Jahres Eintausend siebenhundert neunzig und acht, 1798.

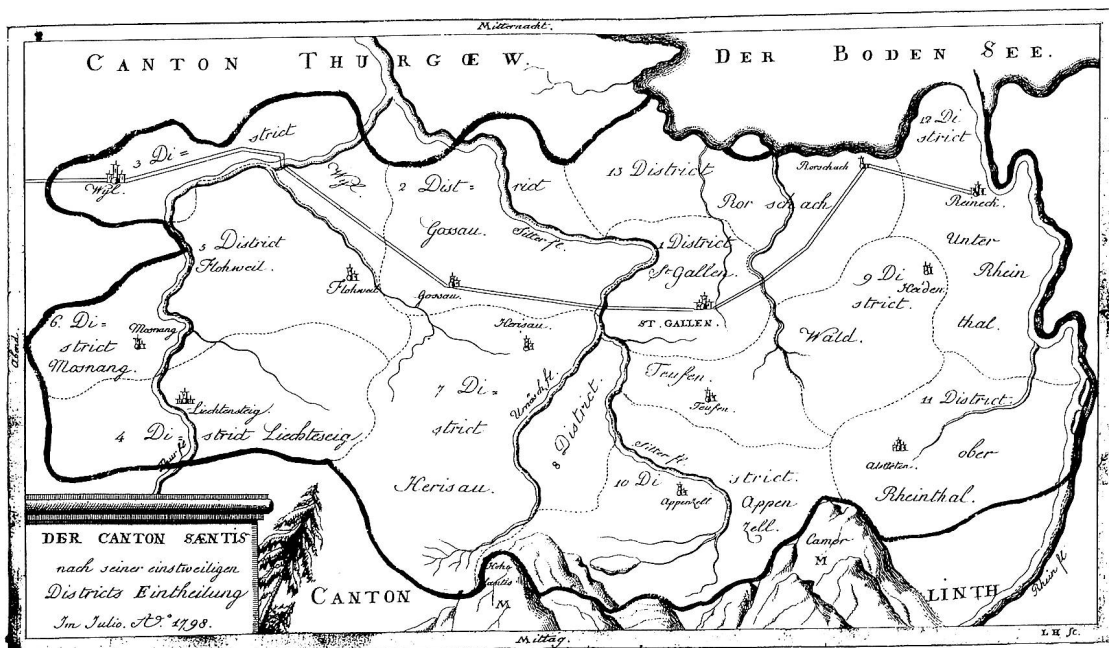
Der Präsident des vollziehenden Directoriums. Sign. Clavre.

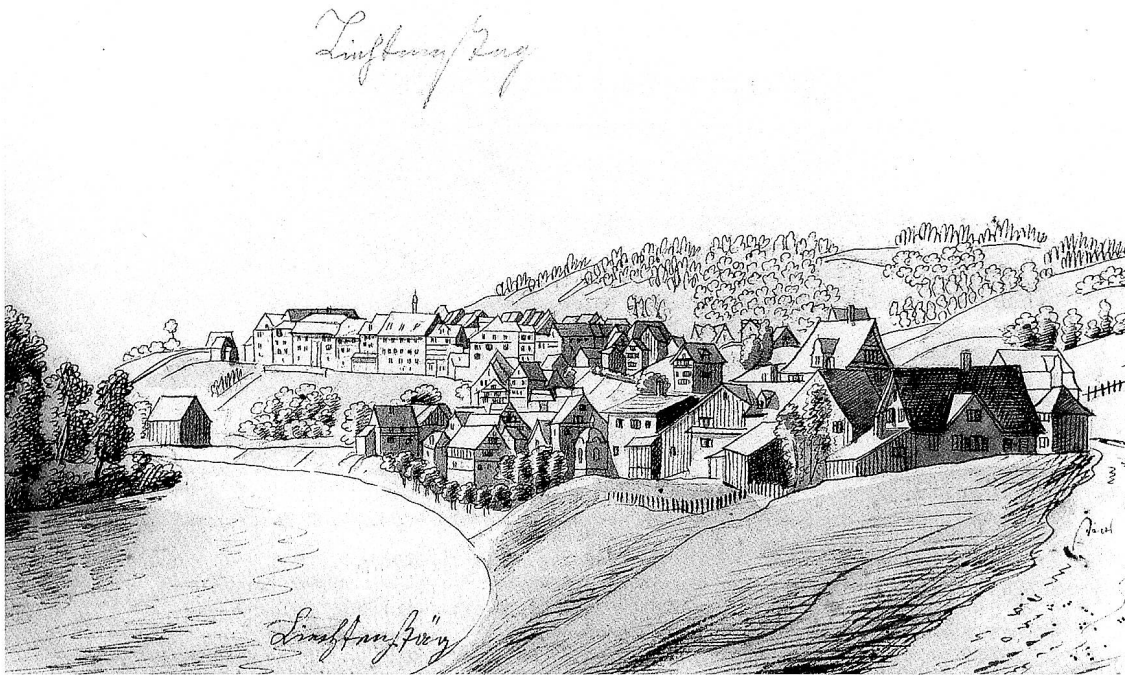
(L.S.)

Im Namen des Vollziehungs- Directoriums der General- Secretaire. Sign. Mousson.

Dem Original gleichlautend, Neau den 5ten Jull 1798. Sign. Mousson, General- Secretair.

Coll. Kalkhofer, Secretair des Justizministers.





Lichtensteig um 1820. Federzeichnung von Franz Schmid. Staatsarchiv Schwyz.

Verfassung anzunehmen sei. Tatsächlich wurde am 12. April in Aarau die neue Helvetische Republik feierlich konstituiert.²¹

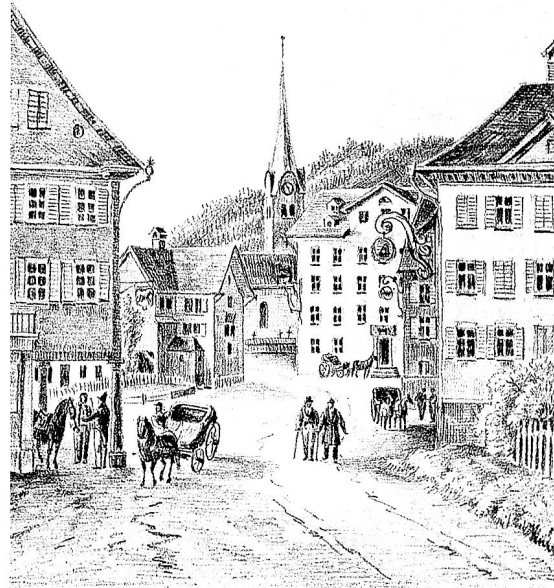
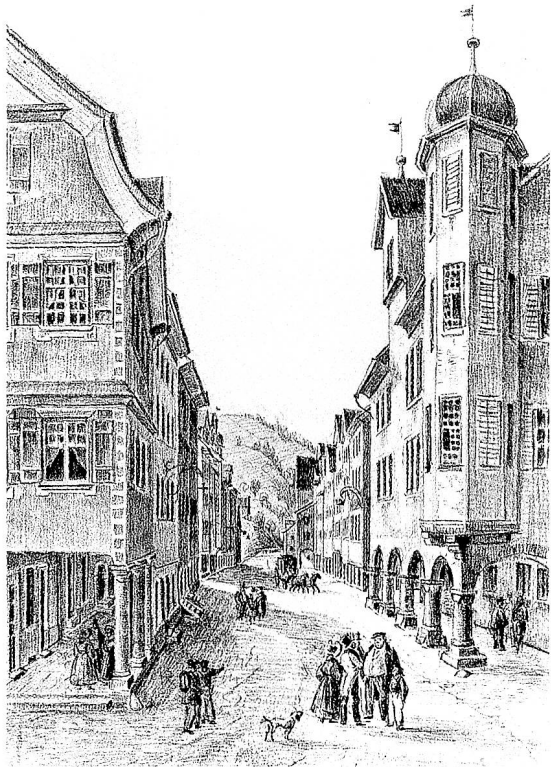
Die beiden Toggenburger Staatswesen konnten sich nun nicht einigen, ob eine Landsgemeinde insgesamt oder jede Pfarrei für sich über die Verfassung abstimmen sollte.²² Schliesslich wurde in den Pfarreien nach Konfessionen abgestimmt. Pfarrer Bridler berichtet wieder aus seiner Sicht: «Aller Orthen, in den Gemeinden wurden von jeder Religions-Parthei besondere Kirchgemeinden, wegen Annahme der Constitution, abgehalten. die reformierten, weil sie sich gar viel Gutes daraus versprochen, ergaben sich geschwind, u. einhellig. die Catholischen machten mehr Bedenklichkeiten wegen der Religion so wie es den meisten Orten, wo nur gemeines Bauernvolk lebte, musste der Pfarrherr das Volk belehren. Auch allhier, in Ganterswyl, wurde ich (Pfarrer Bridler), in öffentlicher Gemeinde hiez u aufgefordert, vernehmlich die Constitution unserer h. Religion nicht nachtheilig sej.»²³ Die reformierte Regierung setzte die Abstimmung für den 20. April an, wobei mit Ausnahme von Alt St.Johann und Ennetbühl alle reformierten Gemeinden annahmen. Die Abgeordneten des katholischen Toggenburgs ordneten vor der Abstimmung eine öffentliche Andacht an. Zudem zogen die meisten katholischen Pfarreien zur Loretokapelle bei Lichtensteig, «um den Schutz des Allerhöchsten» zu erflehen. Am 22. April stimmten dann alle katholischen Pfarreien für die neue Verfassung, ausser Wattwil, Bütschwil und Henau.²⁴

In Mosnang leitete Fridolin Anton Grob die entscheidende Abstimmung. Nach einem Gebet zum Heiligen Geist kam sehr bald «Tumult und Gährung» auf, weshalb die Versammlung sich erst nach dem zusätzlichen Gebet von fünf Vaterunser für die Konstitution entschied.²⁵ Doch blieb man weiterhin auf konfessionellem Weg. Noch am 30. April wurde ein katholischer Kriegsrat von sechs und ein reformierter von acht Mitgliedern bestellt.²⁶

5. Die helvetischen Kantone Säntis und Linth

Am 6. Mai kamen die ersten französischen Truppenteile bei Schwarzenbach auf Toggenburger Territorium. 9000 Mann zogen eine Woche später von St.Gallen her über Wattwil nach Zürich.²⁷ In Degersheim wurden wie in Oberglatt zwischen 20 und 40 Pferde, Wagen und dazu gehörende Fuhrknechte beschlagnahmt («requiriert»). Eine erste Einquartierung erfolgte lediglich in der Gemeinde Oberglatt: 372 Infanteristen, 24 Unteroffiziere und 14 Oberoffiziere. Zugleich war – ebenso in Jonschwil – Brot, Wein, Heu und Hafer an die Truppen zu liefern.²⁸

Zwischen dem 19. April und dem 1. Mai entschied sich auch die künftige politische Gliederung des Toggenburgs, nachdem die heutige Schweiz grundsätzlich neu aufgeteilt worden war. Pfarrer Bridler berichtet: «Die ganze



Links: Lichtensteig. Einsicht ins Städtchen mit ehemaliger Landvogtei der Abtei St. Gallen (heute Rathaus). Rechts: Wattwil mit alter Kirche, «Rössli» links, «Schäfle» und «Löwen» vorne rechts. Zeichnungen von Johann Baptist Isenring, nach 1821. Grafische Sammlung Kunsthaus Zürich.

schweiz selbst hatte keine Landvogt u. Obervogt mehr. Alles musste frey seyn. der Thurgau machte einen besonderen Kanton aus. Zu dem alten Kanton Glarus kamen Rapperswyl, mit der Mark, Gaster, Werdenberg u. Sarganserland, mit einem Theil Obertoggenburg, nemlich bis Wattwyl u. wurde Kanton Linth benamset. Wattwyl hingegen mit dem untern Theil Toggenburg, respect. Ganterswyl, u. die alte Landschaft mit dem Rheintal, kamen zu dem Kanton Appenzell u. werden Kanton Säntis benamset. Der Kanton Säntis hatte 13 Districte. 1. St.Gallen 2. Gossau, 3 Wyl, 4. Lichtensteig 5. Flawyl, 6. Mosnang, 7. Herisau, 8. Teufen, 9. Wald, 10. Appenzell, 11. Ober-Rheintal, 12. Unter Rheintal u. 13. Rorschach. Der 1te DistrictsStatthalter in Flawyl war J. Jakob Stadler u. Gerichtsschreiber der reformierte Jakob Berlinger von Ganterswyl.»²⁹

Wie in der übrigen Schweiz wurde also auch im Toggenburg die bisherige politische Gliederung zerschlagen. Die Landschaft Toggenburg wurde verwaltungsmässig aufgeteilt. Der nördliche Teil bis Wattwil kam zum neuen Kanton Säntis, der südliche von Kappel bis Wildhaus zum Kanton Linth. Die reformierte Regierung des Toggenburgs sandte zwar eine Abordnung nach Aarau, um diese Entscheidung zu korrigieren, drang aber nicht durch.³⁰ Die neuen

Kantone selbst wurden in Distrikte eingeteilt, die sich aus den «Agentschaften» zusammensetzten. Für ihren Umfang war offensichtlich die Zahl der Bevölkerung, aber auch die Übersichtlichkeit für den Agenten massgebend. Letzteres lässt sich aus der Frage erschliessen, in welcher Entfernung die einzelnen Orte einer Agentschaft vom Haus des Agenten entfernt seien.

Die Helvetische Republik war nach französischem Vorbild ein zentralisierter Staat, in dem die Kantone lediglich Verwaltungseinheiten waren. Die helvetische Regierung in Aarau setzte die Regierungsstatthalter in den Kantonen ein. Dieser wiederum bestimmte die Unter- oder Distriktsstatthalter. Letzterer setzte in den «Gemeinden» die Vertreter des Staates, die «Agenten» ein.

Nachdem die neue Gliederung des Kantons Säntis Auseinandersetzungen und Verwirrung hervorgerufen hatte, gelang es, die ersten Wahlen anzusetzen. In der Kapuzinerkirche von Appenzell wählten die Wahlmänner des Kantons, die aus sogenannten Urversammlungen in den Gemeinden hervorgegangen waren, vier Senatoren und acht Mitglieder des Grossen Rates. Vom Toggenburg waren es 41 katholische und 36 reformierte Wahlmänner.³¹

Zum Regierungsstatthalter des Kantons Säntis wurde am 1. Mai der bisherige Toggenburger Landammann Johann Kaspar Bolt von Krummenau bestimmt, den der helvetische Kommissär Erlacher feierlich am 21. Juni in sein Amt einsetzte.³² Am 22. August zog Bolt in St.Gallen ein, bejubelt von einer grossen Menge und unter Glockengeläut. Aus diesem Anlass wurde nicht nur ein Huldigungsgedicht der Jugend vorgetragen, sondern auch die dabei gehaltenen Reden wurden wiederum im Druck veröffentlicht.³³

Für den Kanton Linth wurde am 4. Juni der Glarner Ratsherr Joachim Heer zum Regierungsstatthalter bestimmt, jedoch schon im Oktober durch Johann Jakob Heussi ersetzt.³⁴ Zwischen dem 24. Mai und dem 1. Juni fanden auch in diesem Kanton die Wahl- oder Urversammlungen statt. So wählte etwa die reformierte Gemeinde Krummenau am 22. Mai den Bürger Johann Heinrich Forrer zu ihrem Wahlmann. Die reformierte Gemeinde Ebnet entsandte am gleichen Tag Johann Ulrich Scherer, Johann Ulrich Gietzendanner, Joseph Scherer und Johann Jakob Bösch. Die katholische Gemeinde Neu St.Johann hatte zwei Wahlmänner zu bestimmen.³⁵ Insgesamt wurden im Distrikt Neu St.Johann 28 Wahlmänner bestimmt. Sie wählten anfangs Juni in Glarus die verschiedenen Abgeordneten und Beamten für Republik, Kanton und Distrikte. Das Protokoll zeigt, wie durch Wahl für jedes Amt eine grössere Liste erstellt wurde. In einem zweiten Wahlgang erfolgte die Erstellung einer Dreierliste und in einem dritten Schritt die Wahl des Amtsträgers.³⁶

In beiden Kantonen wurden die Bürger sodann zur Eidesleistung auf die neue Verfassung aufgerufen und zwar in den Hauptorten der jeweiligen Distrikte, d.h. in Flawil, Mosnang, Lichtensteig und Neu St.Johann. Bei der katholischen Bevölkerungsgruppe kam es zu einer längeren Auseinandersetzung über die Eidesleistung. Auf einer Versammlung vom 27. August beschloss die katholischen Geistlichen des Toggenburgs, dass der geforderte Eid aus der Sicht des christlichen Glaubens und der Kirche zulässig sei, zumal die bischöfliche Kurie von Konstanz dazu geraten hatte.³⁷ Wieder berichtet Pfarrer Bridler von Ganterschwil, das zum Distrikt Flawil gehörte: «Der bestimmte Tag zur Beschwörung der neuen Constitution für den Kanton Säntis war d. 28. August 1798 u. der Ort Flawil. Da musste alles, was 18 Jahr hatte vom männlichen Geschlechte erscheinen, sogar die Geistlichen, u. zwar unter einer Straf, mit Cocarde, welche die National Farb hatten als roth gelb u. grün. diese Cocardes erregten schon voraus viel Ungethüm. die wahren Republicaner trugen sie

zur Zierd u. die getreuen Alten zum Schimpf. Alles musste sich eine Zeitlang in diesen Zwang schiken.»³⁸

Im Distrikt Neu St.Johann fand die Eidesleistung schon am 26. August statt. Die sieben Patres und zwei Laienbrüder des Priorates Neu St.Johann leisteten ihn jedoch erst am 18. September.³⁹

6. Besatzungstruppen und erste Staatsreformen

Am 19. August zwang Frankreich die Helvetische Republik zu einer Offensiv- und Defensivallianz. Damit konnte zumindest eine vollständige Einverleibung der kleineren in die grössere Republik verhindert werden. Das bedeutete, dass im Kriegsfall helvetische Hilfstruppen Frankreich zu unterstützen hatten. Die Verweigerung des Bürgereides in Nidwalden führte am 9. September zu jenem Blutbad, das der Historiker Andreas Staehelin als einen «der blutigsten und grausamsten Kämpfe» bezeichnet, «welche die Schweizer Geschichte überhaupt kennt».⁴⁰

Nachdem Graubünden sich an Österreich anzulehnen suchte, besetzten dessen Truppen zum Schutz im Oktober das Rheintal. Frankreich wiederum verstärkte seine Truppen in der Schweiz durch zusätzliche Kontingente, die von der Schweiz zu unterhalten waren.⁴¹ So kam es fortan zu einer ständigen Anwesenheit französischer Truppen im Toggenburg, die teilweise auf Durchmarsch waren, teils aber kurzfristig einquartiert werden mussten. Pfarrer Bridler schreibt vom Herbst 1798: «den 22. Sept. 1798 kamen aus dem obern Toggenburg, der zum Kanton Linth gehört, mehrere Truppen von der 103ten französischen Halb-Brigade. Nachmittags ungefähr um 2 Uhr traf eine Compagnie hier in Ganterswyl mit 1 Lieutenant, in allem 80 Mann, ein. Bei dem cathol. Pfarrer wurden allsogleich 2 Unter-Officier einquartiert. Es war der Tag am Sonntag, an dem man die allgemeine Kirchweih feierte. Inert dieser Woche wir obige zu erhalten hatten, zogen am Donnerstag wiederum 2 Compagnien mit 2 Hauptmännern daher. Von den Erstern hatte der reformierte Pfarrer keinen im Quartier. Von den letzten aber bekam er den 1 Hauptmann, seine Frau und den Bedienten, mir aber ward ungeachtet ich obige 2 auch schon hatte, der 2 Hauptmann, seine frau und der Bediente abermal zugetheilt. Die Officiere, wan man sie ordentlich bediente, machten zwar nicht viel Lärm, aber von den gemeinen Soldaten waren einige, in den Privathäusern ganz zügellos. Die Particularen u. der refor-

mierte Pfarrer in hier wurden für die Einquartierungs-Kösten auch diessmal entschädigt. Ich aber erhielt nichts.»⁴²

Auch in Magdenau erschienen am 23. September 65 Soldaten mit Offizieren, die bis zum 2. Oktober blieben und verpflegt werden mussten.⁴³ Die Gemeinden des Distrikts Flawil hatten im September und Oktober grundsätzlich Truppen einzuquartieren. Im September sind für Oberglatt 3978 Infanteristen festgehalten. Zwischen September und Dezember wurden zwischen 20 und 40 Pferde requiriert, mit Wagen und Fuhrknechten. Schliesslich waren in Oberglatt wie in den andern Gemeinden des Distrikts erneut Lebensmittel an die Truppen zu liefern. In Oberglatt und Oberuzwil kamen Holz und Lichter für die Wachen hinzu. In Oberglatt mussten sogar Eisen und Kohlen für den Büchschmid und den Pferdebeschlag geliefert werden.⁴⁴

Die Aushebung der helvetischen Hilfstruppen erfolgte dadurch, dass die benötigte Zahl von Soldaten auf die Gemeinden des Kantons verteilt wurden. Die zugewiesene Anzahl wurde dann in konfessionell gemischten Gemeinden nochmals zwischen Reformierten und Katholiken aufgeteilt. Bridler berichtet für Ganterschwil: «Zur damaligen Rhein-Besatzung, gemeinschaftlich mit den Franzosen, traf es aus hiesiger Gemeinde Ganterswyl 3 Reformierte und 1 Catholischen.»⁴⁵

Schon Edelmann schrieb, dass «für den Rest des Jahres 1798 unsere Quellen versiegen», womit die Tagebücher von Bräker und Wirth gemeint waren.⁴⁶ Andererseits zeigt etwa das Tagebuch eines Josef Bühler für 1799, dass der Alltag der Menschen weithin seinen gewohnten Gang nahm. Der Sonntag war für beide Konfessionen der Tag des Kirchganges. Der Markt in Lichtensteig wurde wenn immer möglich besucht. Ueli Bräckers Tod in den ersten Tagen des September wurde im Kirchenbuch von Wattwil nicht einmal festgehalten. Sein Name erscheint noch auf der Bürgerliste von Wattwil, wonach er am 28. August in Lichtensteig mit allen Bürgern des Distrikts den Eid auf die neue Verfassung abgelegt hatte.⁴⁷

Ein wichtiges Anliegen des neuen Staates war der Zugriff auf die Klöster. Ihr Vermögen wurde bereits im Mai mit Beschlagnahme belegt. Deshalb ordnete der Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Linth, Schindler, am 16. Juli an, den Vermögenszustand des Klosters Neu St. Johann festzustellen. Als Verwalter ernannte er Johann Caspar Scherer, alt Ammann von Nesslerau. Im August wurden dann Gläubiger und Schuldner aufgefordert, sich diesbezüglich zu melden bzw. ihre Ansprüche vorzutragen. Bald darauf wurden die ersten Liegen-



General André Masséna (1758–1817), Marschall in Frankreich, General der französischen Invasions-truppen in der Schweiz 1798 (Dez.)–1799.

schaften des Klosters zum Kauf angeboten.⁴⁸ Zugleich verbot die helvetische Regierung den Klöstern die Aufnahme von Novizen, was darauf abzielte, diese langsam aussterben zu lassen. Im Toggenburg traf dieses Gesetz nicht nur die Abtei Magdenau, sondern auch das Kloster Maria zu den Engeln in Wattwil.⁴⁹

Der Waldbesitz, der bislang der Landesherrschaft gehört hatte, wurde zum Nationalgut erklärt. In Alt wie Neu St. Johann wurde sehr bald vielfacher Holzdiebstahl festgestellt. Deshalb warnte der Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Linth im August vor derartigem Handeln.⁵⁰

Von Anfang an war es Ziel der neuen Republik, die alten Grundlasten, v.a. den Zehnten, abzuschaffen und durch ein neues Steuersystem zu ersetzen. Deshalb stand auch in den Toggenburger Kirchgemeinden die Frage an, in welcher Form inskünftig die Pfarrer ihr Auskommen bekommen sollten. Im Oktober 1798 teilte Distriktsstatthalter Stadler den beiden Pfarrern von Ganterschwil mit, sie müssten auf eine finanzielle Entschädigung warten, bis der neue Modus geklärt sei.⁵¹

Die gesamte Bildung wurde dem Staat unterstellt. Als erste Massnahme wurden die Agenten im September 1798 angewiesen, in den ihnen unterstehenden Bezirken Informationen über das bestehende Schulwesen zu erheben. In den folgenden Monaten erstellten meist Lehrer die notwendigen Berichte, die sich für viele Orte als die ältesten zuverlässigen Angaben über das Schulwesen vor und um 1800 erweisen.⁵²

7. Zusammenfassung

1. Der politische Umbruch von 1798 traf das Toggenburg nicht unvorbereitet. Es gab seit Jahren zahlreiche Versuche, das politische System zu modifizieren.
2. Der Einmarsch der französischen Truppen wie auch der übereilte Abzug der Mönche des Stiftes St.Gallen führten zur politischen Unabhängigkeit des Toggenburgs.
3. Die seit Jahrhunderten bestehende Gliederung nach den beiden Konfessionen konnte zunächst nicht überwunden werden und führte zu einem doppelstaatlichen Gebilde.
4. Die Ausrufung der Helvetischen Republik im April 1798 stellte auch die Toggenburger vor vollendete Tatsachen: Es musste einem Staatssystem zugestimmt werden, das auf bisherige Traditionen keinerlei Rücksicht mehr nahm.
5. Die neue Verwaltungseinteilung in Distrikte – damals von aussen angeordnet – zerschlug die bisherige, seit dem Mittelalter gleich gebliebene Ordnung. Mit Unterbrechung von 1803-1831 bestehen diese vier Distrikte mit vereinzelt Grenzveränderungen bis heute.
6. Der Umbruch erfolgte zunächst ohne grosse Widerstände. Die neuen Behörden wurden ohne nennenswerte Probleme bestimmt und begannen zielgerichtet Reformen anzugehen. Teile der katholischen Bevölkerung hatten anfangs allerdings Mühe, sich auf diesen konfessionell neutralen Staat einzustellen.

Anmerkungen:

StASG Staatsarchiv des Kantons St.Gallen
HA Helvetisches Archiv im StASG
LAGL Landesarchiv des Kantons Glarus
ToggAnn Toggenburger Annalen

- 1) Vgl. Heinrich Edelmann, Toggenburgische Zeugnisse aus der Franzosenzeit 1798/99, in: Toggenburgerblätter für Heimatkunde 4 (1941), 21-28. Er führt in erster Linie die Ausführungen von Ueli Bräker, Johann Jakob Wirth und Joseph Bühler an.
- 2) Vgl. Ulrich Bräkers Tagebuch für 1798. Eine maschinengeschriebene Abschrift in der Kantonsbibliothek Vadiana/St.Gallen unter dem Titel «Tagebüchel vor das Jahr 1798», S. 391: «wo sich aber die unterhandlungen allemahl fruchtlos zerschlugen»; er bringt S. 392-408 den Text dieser Akten.
- 3) Vgl. Bibliographie. Das Schrifttum der Landschaft Toggenburg, bearb. von Armin Müller (=Toggenburgerblätter für Heimatkunde 39 (1992), Wattwil 1992, Nr. 557-567).
- 4) StASG Altes Archiv, Diarium für Josef Bühler Anno 1799, S. 4.
- 5) Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 2, 2. Aufl., Zürich 1980, S. 774.
- 6) Vgl. Bräker, Tagebuch S. 408.
- 7) Gallus Jakob Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons

St.Gallen, Bd. 1, Zürich 1868, S. 207; vgl. auch Josef Hagmann, Landrat Fridolin Anton Grob (1745-1807) in Mosnang, in: ToggAnn 18 (1991), S. 53, der hier aus dem Tagebuch von Johann Jakob Wirth zitiert.

- 8) Zit. nach Edelmann S. 145; ebenso Baumgartner S. 208.
- 9) Zit. nach Edelmann S. 161.
- 10) Bräker, Tagebuch S. 409.
- 11) Josef Anton Bridler, «Kurtze Beschreibung der unglückseligen Revolution...» Manuskript S. 38f., ein handgeschriebenes Heft, das sich bis 1978 im Kath. Pfarrarchiv Ganterschwil befand, später aber verschwunden ist; zit. wird hier aus einer Abschrift in Lutz, Memorabilien von Ganterswil I, S. 38-42 (Manuskript im Evang. Pfarrarchiv Ganterschwil), die allerdings nur einen kleinen Ausschnitt des Originals bringt.
- 12) Kloster Magdenau. Festschrift, Bazenhaid 1994, S. 39.
- 13) Baumgartner S. 211: Proclama vom 8.2.1798.
- 14) Bridler S. 38f.
- 15) Hagmann S. 54.
- 16) Bridler S. 38f.
- 17) Bräker, Tagebuch S. 415.
- 18) Schrifttum Nr. 568 «Nachdem das fürstliche Stift...» Aufruf von Präsident und Repräsentanten Evangelischer Religion im Toggenburg zu einer Wahlversammlung auf den 15. März 1798, Lichtensteig 7.3.1798 (Einblattdruck).
- 19) Hagmann S. 54; Baumgartner S. 218 sagt, die Landsgemeinde sei am 14.3. gewesen, diejenige der Katholiken in Bütschwil am 29.3. Bridler S. 39f. berichtet: «die reformierten waren mit ihrer Verfassung geschwind fertig u. wählten sich schon im Hornung 1798 an einer ganz reformierten Landsgemeinde zu Wattwil der Gaspar Bolt zum Landammann. die Katholischen am schmutzigen donnerstag, den 19. März, in bütschwil, den bürcke, Rösslewirth.»
- 20) Baumgartner S. 238.
- 21) Baumgartner S. 224, beruft sich auf Falk; Handbuch S. 794.
- 22) Baumgartner S. 250.
- 23) Bridler S. 40.
- 24) Baumgartner S. 250.
- 25) Hagmann S. 54.
- 26) Baumgartner S. 251.
- 27) Baumgartner S. 251.
- 28) HA R.68 F.11, 9. Degersheim, 13. Jonschwil, 18. Oberglatt.
- 29) Bridler 40f.
- 30) Baumgartner S. 262.
- 31) Baumgartner S. 264; Actensammlung aus der Zeit der Helvetik (1798-1803), bearb. von Johannes Strickler, Bd. I, Bern 1886, S. 979 vom 2. bzw. 4. Juni: Wahlen in Appenzell; S. 982 vom 11.6. berichtet Bolt von den Wahlen bzw. der Ernennung von Johannes Künzle.
- 32) Baumgartner S. 266; auch: Strickler S. 676.
- 33) Baumgartner S. 268; Dem würdigen Statthalter Bürger Johann Caspar Bolt... St.Gallens studirende Jünglinge im Juni 1798 (Huldigungsgedicht) und: Reden bey der... feyerlichen Vorstellung des Bürgers Johann Caspar Bolt zum Statthalter des Cantons Säntis. Auf den 21. Augustmonat 1798 (von Pfarrer und Professor Fels und J.C. Bolt), St.Gallen 1798.
- 34) Baumgartner S. 285; vgl. LAGL Verordnungen

- der Verwaltungskammer 1798-99, wo seit dem 4. Oktober Heussi an Stelle von Heer unterzeichnet.
- 35) LAGL Kiste 16/I Vollmachtscheine vom 22.5.1798.
- 36) LAGL Kiste 16/I Protocoll der Wahlversammlung des Cantons von der Linth (Heft); ebenso: Vollständiges Nahmenverzeichnis aller von der Wahlmännerversammlung...für das Jahr 1798 «als das erste Jahr der Einen und untheilbaren Helvetischen Republik.»
- 37) Baumgartner S. 296, 298.
- 38) Bridler S. 41f. eine weitere Zustimmung zum Bürgereid: Stimme der Belehrung... vor der Ablegung des Bürgereids. Von einem Volksschullehrer im Kanton Säntis, gehalten den 26. August 1798.
- 39) HA 105 F.15 Neu St.Johann, Einzelblatt mit Namensliste.
- 40) Handbuch 2, S. 802, 804.
- 41) Handbuch 2, S. 805.
- 42) Bridler 42f.
- 43) HA R.68 F.11 15. Magdenau: Extrablatt mit Kosten für das dortige Kloster.
- 44) HA R.68 F.11 z.B. 18. Oberglatt, 20. Oberuzwil.
- 45) Bridler 43.
- 46) Edelmann 23.
- 47) HA 105 F.5, 7.Wattwil: Nr.743 und 761 lauten beide auf «Bürger Ulrich Bräker».
- 48) Handbuch 2, S. 828; LAGL Verordnungen der Verwaltungskammer vom 16.7. bzw. 16.8.1798.
- 49) Handbuch 2, S. 828; Das Kloster Magdenau S. 39.
- 50) Handbuch 2, S. 823; LAGL Verordnungen der Verwaltungskammer vom 8.8.1798.
- 51) Handbuch 2, S. 817f.; Beat Bühler, Geschichte von Ganterschwil, Sonderausgabe, St.Gallen 1979, S. 76.
- 52) Bühler, Geschichte S. 73; für Hemberg: Beat Bühler, Eine Toggenburger Schule um 1800, in: ToggAnn 22 (1995), S. 63-66.

Die Verwaltungseinteilung des Toggenburgs von 1798

Während Kantone und Distrikte bis 1803 bestehen blieben, waren die 1798 errichteten Agentenschaften reine Verwaltungseinheiten, die 1799 durch die Munizipalitäten ergänzt werden sollten. Da im nördlichen Toggenburg einige Ortsnamen zweifach erscheinen, wurde versucht, anhand der angegebenen Ortsteile den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Agenten aufzuzeigen.

A. Kanton Säntis

Regierungsstatthalter: Johann Kaspar Bolt, St.Gallen

Verwaltungskammer:	Johann Nepomuk Hautle von Appenzell
Johannes Künzle von Gossau, Präsident	Johannes Lindenmann von Wolfhalden
Johann Jakob Walder von St.Gallen	Maximus Wirth von Lichtensteig

1. Distrikt Lichtensteig

Distrikts- oder Unterstatthalter: Johann Georg Hilpertshauser von Wattwil, geb. 1749

<i>Agentschaft</i>	<i>Ortsteile</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Agent</i>
Lichtensteig (mit Krinau)	Stadt	453	Johann Jacob Steiger (Johann Georg Grob)
Wattwil	Bundt; Schomatten; Wattwilerberg; Hummelwald	345	Johannes Cahler
Hemberg	Bächli; Harzenmoos; Neckerschwendli; Rohr	3012	Dionysius Frej
St.Peterzell	u.a. Wald	1852	Johannes Jacob Frej
Brunnadern		1173	Johann Conrad Brunner
		742	Johann Jacob Früh
Mogelsberg	Dorf, Weiden; Thaler Bezirk; Further Bezirk; Hofstetter Bezirk ; Dickener Bezirk; Robler Bezirk; Ebersoler Bezirk; Oberberger Bezirk;	1264	
Oberhelfenschwil	Thaler Bezirk	1114	Johann Jacob Grig

2. Distrikt Flawil

Distrikts- oder Unterstatthalter: Johann Jakob Stadler von Flawil, geb. 1755 in Oberglatt

Oberglatt	Oberglatt 9; Flawil 114; Burgau 24; Oberbotsperg 11; Unterbotsperg 15; Egg 33; Alterschweil 15; Grogenentschweil 15	1424	Hans Georg Steiger
Flawil	Flawil 24; Oberglatt 2; Lamperg 3; Birau 1, Au 1; Stalden 1; Botsperg 3; Riedern 1	210	Antonj Brunner
Oberuzwil	Dorf 58; Bichwil 18; Riggenschweil 19; Bettenau 6; Bisach 3; Rindal 4	627	Abraham Weber
Henau	Dorf 39; Niederuzwil 57; Algetshausen 46; Ober- stetten 31; Niederstetten 51	1634	Mathias Hugentobler Hans Georg Schnezer
Lütisburg	u.a. Oberrindal 13	857	Hans Thomas Spitzli
Jonschwil	Dorf 84, Bisacht 2; Oberrindal 21; Bettenau 3	638	Jacob Isenring
Degerschen (auch: Degersheim)		797	Heinrich Wetzler
Ganterschwil		681	Hans Georg Huber
Niederglatt	Niederglatt 8; Wilen 15; Watt 5; Surenmoos 6; Homberg 3	317	Bernhard Leimler
Bichwil	Dorf 14; Oberuzwil 11; Buchen 5; Ritzenhäusel 5; Ramsau 15	321	Antonj Germann
Magdenau	Kloster u. 6 Häuser; Wolfenschweil 35; Bubenthal 3	377	Jacob Hilber
Mogelsberg	Nassen; Taamoos; Dieselbach; Ruhr; Moos; Wolfensperg; Hiltisau	481	Peter Brunner

3. Distrikt Mosnang

Distrikts- oder Unterstatthalter: Joseph Anton Grob von Gonzenbach, geb. 1764

Mosnang	1399	Joseph Widmer, Unteragent Antoni Hueber, Unteragent Joh. Bapt. Walliser, Agent
Bütschwil	1649	Jacob Baldegger
Kirchberg	2305	Joseph Rüttschi; Lorenz Enz; Jacob Egli; Benjamin Keller, Unteragent
Gähwil	893	Joseph Häni, Unteragent Joh. Bapt. Keller von Bomberg
Mühlrüti	668	Jacob Hollenstein; Rudolf Wohlgensinger; Joseph Antoni Hollenstein
Libingen	596	Joseph Gerig; Joseph Walliser; Johannes Brändli

nach: StASG HA 105 F.5 Distrikt Lichtensteig, F.6 Distrikt Flawil, F.7 Distrikt Mosnang; auch HA R.6 F.2 S. 4, S. 6.

B. Kanton Linth

Regierungsstatthalter: Joachim Heer, ab Oktober 1798: Johann Jakob Heussi

Verwaltungskammer:

Ignatz Müller von Näfels

Cassian Gallatz von Sargans

Johann Jakob Braunwalder von Nesslau

Conrad Schindler von Mollis, Präsident

Joseph Frantz Schorno von Lachen

1. Distrikt Neu St.Johann

Distrikts- oder Unterstatthalter: Johann Caspar Bold, alt Landsobmann im Toggenburg

Alt St.Johann

Nicolaus Feurer, Hauptmann

Ellias Tschäni, Unteragent

Otmarus Koller, Unteragent

Ebnat

Johann Melchior Bösch

Ennetbühl

Gallus Ruedliger

Krummenau

Johann Jakob Klauser, Pfleger

Nesslau

Johannes Custer, alt Ammann

Schönenberg-Schmidberg-Scheftenau (Pfarrei Wattwil)

Johann Ulrich Grob, Pfleger

Stein

Samuel Bohl (Boll), Pfleger

Wildenhaus

Michael Schällebaum, alt Ammann

nach: LAGL Kiste 16/I: Wahlversammlung 1798, Beamtenverzeichnisse und Distriktseinteilung. StASG HA 105 F.15 Distrikt Neu St.Johann enthält lediglich die Namensliste von der Ablegung des Bürgereides vom 26.8.1798.

Nicht abschliessend geklärt werden konnte die Tatsache, dass ein Johann Caspar Bolt als Distriktsstatthalter von Neu St.Johann und zugleich als Regierungsstatthalter in St.Gallen erscheint. Es handelt sich wohl um zwei Personen gleichen Namens. In HA R.6 F.1 Organisation gibt es einen Brief des Glarner Statthalters Heussi an den Distriktsstatthalter Bolt in Neu St.Johann vom 6.10.1798.